



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03581**
Datum: 06.08.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Jeschke, Peter

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.08.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Peter Jeschke, HAL-NEUES FORUM - zum
Bürgerservice

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Service Fahrerlaubnis / Führerschein sowie Bewohnerparkausweis in der Bürgerservicestelle Marktplatz anzubieten.
Des weiteren soll die Stadtverwaltung prüfen, ob nicht insgesamt alle Bürgerservicestellen die gleichen Leistungen für die Bürger erbringen können.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Peter Jeschke
Stadtrat der HAL-Fraktion
NEUES FORUM

Beantwortung:

Im Rahmen des weiteren Ausbaues der kundenorientierten Verwaltung bestehen in meinem Fachbereich bereits Überlegungen, die Beantragung einer Fahrerlaubnis in allen Bürgerservicestellen anzubieten.

Die Beantragung einer Fahrerlaubnis sowie die Umstellung einer Alt-Fahrerlaubnis in einen EU-Kartenführerschein ist ein Verwaltungsakt, welchem ein besonderes Prüfverfahren vorausgeht.

Grundvoraussetzung zur Beantragung ist die Vorlage des Originalführerscheines. Dieser ist, nach einer augenscheinlichen Echtheitskontrolle, einem unmittelbaren Datenabgleich mit dem örtlichen Fahrerlaubnisregister zu unterziehen. Dieses umfasst ca. 500.000 Datensätze in 12 Karteischränken, auf welches täglich z. B. bei Auskunftersuchen anderer Fahrerlaubnisbehörden oder Polizeidienststellen zugegriffen wird. Das Fahrerlaubnisregister ist in der Fahrerlaubnisbehörde, Am Stadion 6, untergebracht.

Auf Grund der räumlichen Trennung kann diese Aufgabe nicht abschließend in allen Bürgerservicestellen bearbeitet werden. Jedoch besteht in jeder Bürgerservicestelle grundsätzlich die Möglichkeit der Antragstellung.

Sollte die elektronische Archivierung des örtlichen Fahrerlaubnisregisters realisiert werden können, wäre die Bearbeitung von Führerscheinangelegenheiten in allen Bürgerservicestellen möglich. Die dafür erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsplan 2005 eingestellt werden.

Die MitarbeiterInnen der Fahrerlaubnisbehörde beginnen ab sofort, das örtliche Fahrerlaubnisregister auf die digitale Archivierung vorzubereiten.

Seit dem Vorjahr besteht jedoch als Service für den Bürger die Möglichkeit der Abholung seines fertigen EU-Kartenführerscheines in allen Bürgerservicestellen. Über eine eventuelle Zusendung des fertig gestellten Karten-Führerscheines durch die jeweilige Fahrerlaubnisbehörde wird derzeit auf Bundesebene im Bund-Länder-Fach-Ausschuss beraten.

Die Bearbeitung von Bewohnerparkausweisen wird federführend im Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr bearbeitet. Seit Juli 2002 erfolgt die Ausgabe der Bewohnerparkausweise durch die MitarbeiterInnen der Bürgerservicestelle Am Stadion 6. Ab 01. Oktober 2003 sind die technischen Voraussetzungen dafür gegeben, diese Leistung auch in der Bürgerservicestelle am Marktplatz 1 anzubieten.

In allen Bürgerservicestellen werden derzeit folgende Leistungen für den Bürger angeboten:

1. Meldebehörde

- An-, Ab- und Ummeldung
- Ausfertigung von Melde-, Aufenthalts- und Haushaltsbescheinigungen
- Entgegennahme von Anträgen auf Auskunftssperren sowie Widerspruch gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten
- Erteilen von Auskünften aus dem Melderegister
- Ausfertigen der Anträge und Ausgabe von:
 - Personalausweisen
 - Reisepässen
- Ausstellung von:
 - vorläufigen Personalausweisen
 - vorläufigen Reisepässen
 - Kinderausweisen

- Ausstellung von Verlustanzeigen von Dokumenten
- Beglaubigungen von Schriftstücken und Handzeichen
- Ausstellung, Änderung und Ersatz von Lohnsteuerkarten
- Ausstellung einer steuerlichen Lebensbescheinigung
- Ausfertigung der Anträge auf ein Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauskunft
- Bearbeitung der Anträge auf Rundfunkgebührenbefreiung
- Ausgabe und Entgegennahme der Anträge auf An-, Ab- und Ummeldung von Hunden
- Pflege des Pass-, Ausweis- und Melderegisters
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen
- Einarbeitung standesamtlicher Mitteilungen

2. Kraftfahrzeugangelegenheiten

- Umschreibung von zugelassenen Kfz auf andere Halter innerhalb der Stadt Halle (Saale)
- Wiederezulassung nach vorübergehender Stilllegung (unter 18 Monaten) von Kfz mit HAL-Kennzeichen innerhalb der Stadt Halle (Saale)
- Stilllegung von Kraftfahrzeugen
- Namensänderungen von Kfz-Haltern innerhalb der Stadt Halle (Saale)
- Änderung der Wohnanschrift im Fahrzeugbrief bei Kfz-Haltern innerhalb der Stadt Halle
- Aufnahme von Verlustanzeigen von Fahrzeugscheinen zu Kraftfahrzeugen innerhalb der Stadt Halle (Saale)
- Abgabe (Entgegennahme) von Doppelkarten bei Versicherungsverwechslungen innerhalb der Stadt Halle (Saale)
- Abgabe (Entgegennahme) von Kaufverträgen zu Kraftfahrzeugen mit HAL-Kennzeichen
- Entgegennahme und Weiterleitung von Post- und Briefverkehr für das Haupthaus Am Stadion 5

3. Fahrerlaubnisangelegenheiten

- Antragstellung und Abholung des Karten-Führerscheines

4. Allgemeiner Bürgerservice

- Bereitstellen von Bürgerinformationen die Stadtverwaltung betreffend (Fachaufgaben der Fachbereiche , Öffnungszeiten u. a.)
- Bereitstellen von statistischen Informationen
- Bürgerservice in bestimmten Lebenssituationen

z. B. Umzug

Namensänderung
Heirat
Einbürgerung
Abfallbeseitigung
Studenten

Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen (z.B. es handelt sich um einen Vorgang mit Aktenführung, so dass die Akte nicht an jedem Arbeitsplatz im Bürgerservice vorgehalten werden kann; die Stelle zur Identifizierung von Kfz wurde nebst der erforderlichen Parkplätze Am Stadion 6 eingerichtet) können folgende Aufgaben nicht in allen Bürgerservicestellen angeboten werden:

1. Kraftfahrzeugangelegenheiten

- Überführungskennzeichen
- Entgegennahme der Verlustmeldung des Fahrzeugbriefes
- Entgegennahme der Verlustmeldung eines oder beider amtlicher Kennzeichen
- Stilllegung eines Fahrzeuges nach einem Diebstahl
- Vergabe von Ausfuhrkennzeichen
- Anmeldung von Fahrzeugen/Anhängern aus EU-Staaten und aus nicht EU-Staaten
- Erfassung und Einarbeitung im örtlichen Fahrzeugregister
- Prüfung von Fahrzeugen und Identitätskontrollen
- Androhung und Auflage zur Führung von Fahrtenbüchern
- Bearbeitung von Verstößen gegen das Pflichtversicherungs- und Kraftfahrzeugsteuergesetz
- Bearbeitung von Verstößen gegen die Meldepflichten zum Fahrzeughalter und Fahrzeug
- Bearbeitung von Widersprüchen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz
- Bearbeitung von Halterauskünften von z. B. Rechtsanwälten, Behörden, Versicherungen
- Führen der Sonderdatei (Tarnkennzeichen) für Polizei und andere Behörden

2. Fahrerlaubnisangelegenheiten

- Ersterteilung einer Fahrerlaubnis
- Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis um weitere Klassen
- Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug
- Verlängerung der Fahrerlaubnis
- Umstellung von Fahrerlaubnissen
- Ausstellung von Ersatzführerscheinen bei Verlust oder Verschleiß
- Umstellung von befristeten Führerscheinen mit Verlängerung (LKW)
- Umschreibung von Fahrerlaubnissen
- Erteilung einer Fahrerlaubnis an Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
- Erteilung einer Fahrerlaubnis für Inhaber einer Dienstfahrerlaubnis
- Zuerkennung des Rechtes von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland
- Maßnahmen gegen Inhaber den Inhaber einer Fahrerlaubnis
- Maßnahmen im Rahmen des Punktesystems
- Entziehung der Fahrerlaubnis durch die Fahrerlaubnisbehörde
- Entziehung der Fahrerlaubnis durch Strafgerichte
- Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF)
- Führung, Pflege und Auskünfte aus Register/Kartei/Akten
- Fahrlehrerlaubnis (Fahrlehrerschein)
- Behördenfahrerlaubnis
- Rechtsmittelbearbeitung
- Workshops, Vorträge, Erarbeitung von Sachberichten

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren Behandlung in den Innenausschuss zu verweisen und dort die weitere mögliche Umsetzung zu beraten.

Eberhard Doege
Beigeordneter

